

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 14.03.2022

Anfrage Volkshochschule Schwerin

Nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Volkshochschule Schwerin ist ein zuverlässiger Bildungsträger der Landeshauptstadt Schwerin. Dies ist dem Engagement der dort Tätigen zu verdanken, seien es fest Angestellte oder Honorarkräfte. Die Angebote zum Erreichen von Bildungsabschlüssen auf dem zweiten Bildungsweg werden durchweg gut angenommen. Darüber hinaus bietet die Volkshochschule weitere Bildungsangebote an. Zurzeit soll für das kommende Schuljahr im Bereich der Bildungsabschlüsse die Nachfrage das Angebot übersteigen. Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel, der sich natürlich auch auf die Volkshochschule auswirkt, gibt es aber auch Debatten über die Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten und die Höhe des Honorars der Honorarkräfte. Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie viele Lehrkräfte sind an der Volkshochschule tätig. Wie viele sind davon fest Angestellte und wie viele sind Honorarkräfte?
2. Wie viele Lernende gibt es gegenwärtig im Bereich der Erlangung von Bildungsabschlüssen und wie viele Klassen sind das?
3. Wie viele Kurse bietet die Volkshochschule darüber hinaus an und wie ist das Verhältnis der Teilnehmenden im Vergleich zu den Kursen die das Erreichen von Bildungsabschlüssen ermöglichen? (Bitte in absoluten und relativen Zahlen.)

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

4. Wie erfolgt gegenwärtig die Finanzierung der Honorarkräfte in den beiden verschiedenen Bereichen?

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Bereich der Kurse zur Erlangung von Schulabschlüssen.

5. Wie hoch ist das Honorar der Honorarkräfte und auf welcher Grundlage werden die fest angestellten Lehrenden vergütet?
6. Wie finanziert die Volkshochschule, die Gehälter für die fest Angestellten und die Honorare für die Honorarkräfte im Bereich der Erlangung von Bildungsabschlüssen?
7. Bildung ist Ländersache – inwieweit beteiligt sich das Land an diesen, in Frage vier benannten, Kosten?
8. Wie hoch sind die an anderen Volkshochschulen des Landes gezahlten Honorare der Honorarkräfte?
9. Wie hoch sind die Kosten der Landeshauptstadt Schwerin für die verschiedenen Sachbereiche:
 - Gebäude und Gebäudeverwaltung
 - Lehr- und Lernmittel
 - Honorare und Gehälter
 - und andere Kosten?
10. Wie schätzt die Verwaltung die Situation an der Volkshochschule ein? Ist es tatsächliche Situation, dass die Nachfrage für das kommende Schuljahr höher ist als das voraussichtliche Angebot? Wo liegen aus Sicht der Verwaltung die Ursachen und welche Schritte sind aus Sicht der Verwaltung notwendig, wenn diese Frage mit „Ja“ beantwortet wird.
11. Der Fachkräftemangel ist im Bildungsbereich hoch. Unabhängig davon ist die Attraktivität einer Stelle ausschlaggebend bei der Suche. Wie könnte aus Sicht der Verwaltung die Attraktivität der Stellen in der Volkshochschule?

Als Grundlage für die Beantwortung der Fragen bitte ich um Zahlen aus den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 und die Prognosen für das Schuljahr 2022/2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter

Der Oberbürgermeister

Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Peter Brill
Stadtfraktion DIE LINKE.

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 5912730
Fax: 0385 5912722
E-Mail: dkretzschmar@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
19.04.2022

Anfrage Volkshochschule

Sehr geehrter Herr Brill,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Lehrkräfte sind an der Volkshochschule tätig. Wie viele sind davon fest Angestellte und wie viele sind Honorarkräfte?

Antwort:

Volkshochschule (vhs) -Gesamt				Fachbereich Schulabschlüsse			
Kalender-jahr	Fach-bereichs-leitungen	Fest angestellte Lehrkräfte	Kursleitende auf Honorarbasis	Schuljahr	Fach-bereichs-leitungen	Fest angestellte Lehrkräfte	KL
2019	4,4	0	206	2019/2020	1	0	25
2020	4,4	0	172	2020/2021:	1	0	25
2021	4,4	0	125	2021/2022	1	0	23
2022	4,4	0	ca. 180	2022/2023	1	0	9 bzw. 18

Erläuterungen: Die Fachbereichsleitungen inklusive der VHS-Leitung sind planerisch als auch organisatorisch tätig. Der Fachbereichsleiter Schulabschlüsse ist auch zuständig für den Fachbereich EDV/Beruf und Raummanagement im „Campus am Turm“. Unter der Voraussetzung einer zu prüfenden Honorarerhöhung erklären sich derzeit ca. 18 Kursleitende (KL) bereit, auch im kommenden Schuljahr zur Verfügung zu stehen. Andernfalls stehen nur 9 KL zur Verfügung.

2. Wie viele Lernende gibt es gegenwärtig im Bereich der Erlangung von Bildungsabschlüssen und wie viele Klassen sind das?

Antwort:

Schuljahr	Anzahl Teilnehmer	Anzahl Teilnehmer auf Warteliste	Anzahl Klassen
2019/2020	118	0	6
2020/2021	91	10	6
2021/2022	89	7	6
2022/2023	ca. 100 Anmeldungen	0 - 100	0 - 6

3. Wie viele Kurse bietet die Volkshochschule darüber hinaus an und wie ist das Verhältnis der Teilnehmenden im Vergleich zu den Kursen die das Erreichen von Bildungsabschlüssen ermöglichen? (Bitte in absoluten und relativen Zahlen.)

Antwort:

Jahr	Kurse	Belegun gKurse	Einzel- verans t. (EV)	Belegun gEV	Belegun ggesamt	Anteil Belegungen Fachbereich Schulabschlüsse an Belegungen vhs-gesamt
2019	303	3.650	513	12.369	16.019	0,07 %
2020	228	2.711	122	1.370	4.081	2,22 %
2021	122	1.169	174	4.011	5.180	1,71 %

Erläuterung: 2019 ist als Vergleichsjahr wichtig, da 2020 und 2021 Corona-bedingt hohe Ausfälle bei Kursen, Einzelveranstaltungen und Belegungen zu verzeichnen waren.

4. Wie erfolgt gegenwärtig die Finanzierung der Honorarkräfte in den beiden verschiedenen Bereichen?

Antwort:

Die Honorarkräfte der Volkshochschule werden anteilig finanziert aus Teilnahmegebühren, Zuwendungen des Landes für die Weiterbildungsgrundversorgung und städtischen Mitteln. Wo eine Erhebung von Teilnahmegebühren förderrechtlich ausgeschlossen ist, wie im Fachbereich Schulabschlüsse, erfolgt die Finanzierung der Honorare bislang aus der „Förderung des Landes bezüglich der Gebührenfreiheit zum Erwerb schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen“. Der Förderbetrag des Landes – zurzeit 20 Euro pro Unterrichtseinheit (UE) - wird als Honorar an die Kursleitenden weitergeleitet.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Bereich der Kurse zur Erlangung von Schulabschlüssen.

5. Wie hoch ist das Honorar der Honorarkräfte und auf welcher Grundlage werden die fest angestellten Lehrenden vergütet?

Antwort:

Gemäß Honorarordnung der Volkshochschule vom 03.12.2018 erhalten die nebenberuflichen Lehrkräfte im Fachbereich Schulabschlüsse eine Vergütung gemäß Honorargruppe IV in Höhe von 20 Euro je Unterrichtseinheit (45 min). Honorargruppe IV gilt für Kurse gemäß Verordnung über die Prüfungen zum Erwerb der Abschlüsse des Sekundarbereichs I an Volkshochschulen – Volkshochschulabschlussverordnung (VHSAVO). Das Honorar je Unterrichtseinheit ist abhängig von der Höhe der „Förderung des Erwerbs schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Festangestellte Lehrkräfte gibt es an der Volkshochschule derzeit nicht.

Die Fachbereichsleitungen der Volkshochschule, die planerisch und organisatorisch tätig sind, werden vergütet gemäß Stellenplan der Landeshauptstadt, Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. 13 für die VHS-Leitung.

6. Wie finanziert die Volkshochschule, die Gehälter für die fest Angestellten und die Honorare für die Honorarkräfte im Bereich der Erlangung von Bildungsabschlüssen?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 4 und 7.

7. Bildung ist Ländersache – inwieweit beteiligt sich das Land an diesen, in Frage vier benannten, Kosten?

Antwort

Die Volkshochschule erfährt durch das Land M-V folgende Förderungen:

1.) Förderung der Weiterbildungsgrundversorgung (Personal- und Sachkosten) gem. § 8 Abs. 2 des Weiterbildungsförderungsgesetzes (WBFöG MV) sowie nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung. Die Förderung der Grundversorgung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und einem Zusatzbetrag zur Förderung der durchgeführten Unterrichtseinheiten im Bereich Alphabetisierung/Grundbildung/Schulabschlüsse.

Der Grundbetrag entspricht einem Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner. Er wird in dieser Höhe gewährt, wenn im Jahr je 35.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Zuwendungsempfängers 2.400 förderfähige Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.

Der Zusatzbetrag wird entsprechend der im Jahr durchgeführten förderfähigen Unterrichtseinheiten im Bereich Alphabetisierung / Grundbildung / Schulabschlüsse gewährt. Er wird entsprechend dem Anteil der jeweiligen Volkshochschule an den von allen Volkshochschulen durchgeführten förderfähigen Unterrichtseinheiten im Bereich Alphabetisierung / Grundbildung / Schulabschlüsse festgesetzt.

Jahr	Zuwendungsbetrag
2019	191.363,85 Euro
2020	198.540,29 Euro
2021	203.917,9 Euro

2.) Gem. § 32 Abs. 4 Schulgesetz MV kann das Land den Trägern der Volkshochschulen nach Maßgabe des Haushalts für die vorbereitenden Bildungsgänge Zuschüsse zu aufgewendeten Kosten des pädagogischen Personals gewähren; aktuell 20 Euro/UE unter der Voraussetzung der Gebührenfreiheit der Kurse. Die Volkshochschulabschlussverordnung MV (VHSAVO) regelt Inhalt und Umfang der Kurse.

Jahr	Zuwendungsbetrag
2019	125.360,00 Euro
2020	121.350,20 Euro
2021	max. 130.000,00 Euro (Verwendungsnachweis wird derzeit erstellt)

Während das Land die staatlichen Festlegungen zur Art und Umfang der Schulabschlusskurse für Berufsreife und Mittlere Reife in Schulgesetz und Volkshochschulabschlussverordnung vollumfänglich festlegt, drückt sich der finanzielle und personalwirtschaftliche Anteil weniger

umfangreich aus. Den Kommunen wird die Bereitstellung und Bezahlung für das pädagogische Personal sowie die Infrastruktur in hohem Maße aufgebürdet, wengleich das Land grundsätzlich für Bildung zuständig ist. Im Schulgesetz § 32 ist der Erwerb schulischer Abschlüsse im zweiten Bildungsweg für Berufsunreife und Mittlere Reife gesetzlich verankert. Eine Förderung erfolgt seitens des Landes hingegen „nach Maßgabe des Haushalts“ (vgl. § 32 Abs. 4 SchulG M-V). Eine Anstellung von Lehrkräften für den zweiten Bildungsweg im Bereich Berufsunreife und Mittlere Reife erfolgt nicht, weder in Voll- oder Teilzeit noch in Kombination (Regelschule und VHS), wie etwa an den Abendgymnasien.

8. Wie hoch sind die an anderen Volkshochschulen des Landes gezahlten Honorare der Honorarkräfte?

Antwort:

vhs	Honorar pro UE im Fachbereich Grundbildung/ Schulabschlüsse
Rostock	35,00 €
Mecklenburgische Seenplatte	25,00 €
Landkreis Rostock	30,00 €
Vorpommern-Greifswald	35,00 €
Vorpommern-Rügen	30,00 €
Nordwest-Mecklenburg	35,00 €
Ludwigslust-Parchim	25,00 € + Fahrtkostenerstattung
Schwerin	20,00 €

9. Wie hoch sind die Kosten der Landeshauptstadt Schwerin für die verschiedenen Sachbereiche:

- **Gebäude und Gebäudeverwaltung**
- **Lehr- und Lernmittel**
- **Honorare und Gehälter**
- **und andere Kosten?**

Antwort:

	2020	2021
Gebäude- und Gebäudeverwaltung	299.079 €	328.517 €
Lehr- und Lernmittel	1.489 €	208 €
Gehälter	454.941 €	467.217 €
Honorare	196.564 € davon Schulabschlüsse: 144.880 €	144.229 € davon Schulabschlüsse: 100.670 €
Sonstige Kosten	32.938 €	30.104 €

Erläuterung: Eine Differenzierung der Gebäude- und sonstigen Kosten nach Fachbereichen wird nicht vorgenommen.

10. Wie schätzt die Verwaltung die Situation an der Volkshochschule ein? Ist es tatsächliche Situation, dass die Nachfrage für das kommende Schuljahr höher ist als das voraussichtliche Angebot? Wo liegen aus Sicht der Verwaltung die Ursachen und welche Schritte sind aus Sicht der Verwaltung notwendig, wenn diese Frage mit „Ja“ beantwortet wird.

Antwort:

Ab dem Schuljahr 2022/23 ist die bedarfsgerechte Absicherung der gem. § 32 SchulG MV durchgeführten Kurse und Prüfungen zum Nachholen der Schulabschlüsse Berufsmatura und Mittlere Reife an der VHS Schwerin gefährdet.

Durch den sich stark zuspitzenden Lehrkräftemangel könnte es ohne das Ergreifen weiterer Maßnahmen der Volkshochschule schlimmstenfalls nicht gelingen, im Schuljahr 2022/23 auch nur eine der seit vielen Jahren üblichen vier Klassen für den Schulabschluss der Mittleren Reife sowie zwei Klassen der Berufsmatura gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu eröffnen. Es würde der Schweriner VHS dann ebenso ergehen, wie vor ca. drei Jahren der VHS des Landkreises NWM. Dort fehlte es u.a. an Lehrkräften für das Fach Deutsch. In Wismar war es daraufhin zwei Schuljahre in Folge nicht möglich, Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg zu erlangen.

An der VHS Schwerin ist der sich abzeichnende Lehrkräftemangel im kommenden Schuljahr auf diverse Gründe zurückzuführen, z. B. auf den demografischen Wandel. Wurde der Lehrbetrieb im zweiten Bildungsweg bislang überwiegend von Lehrkräften im Rentenalter getragen, beenden einige dieser Lehrkräfte ihre Tätigkeit aus Altersgründen. Ein weiterer Grund häufig genannter Grund ist das vergleichsweise geringe Honorar von 20 Euro/UE in Kombination mit einer vielfältigen Konkurrenz: einerseits werden Lehrkräfte teils länger an Regelschulen nebenberuflich beschäftigt, andererseits gibt es auf dem freien Bildungsarbeitsmarkt einen großen Bedarf an Lehrkräften.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/24 werden gerade Maßnahmen geprüft, auch zukünftig eine bedarfsgerechte Absicherung zu gewährleisten.

11. Der Fachkräftemangel ist im Bildungsbereich hoch. Unabhängig davon ist die Attraktivität einer Stelle ausschlaggebend bei der Suche. Wie könnte aus Sicht der Verwaltung die Attraktivität der Stellen in der Volkshochschule?

Antwort:

Vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels gilt es zur Erhaltung der bedarfsgerechten Angebote im zweiten Bildungsweg alle Möglichkeiten zu prüfen. Einer angemessenen und wertschätzenden Entlohnung der Lehrkräfte wird dabei eine hohe Bedeutung beigemessen.

Wie zur Frage 10 bereits ausgeführt, werden im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Maßnahmen und Möglichkeiten geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier